

<b>Kreiskliniken Reutlingen GmbH</b>	<b>Aufsichtsratsvorlage</b>	<b>Nr. 007/2007</b>
Datum: 2. Mai 2007	- nichtöffentlich -	

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH  
Medizinkonzept der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und dessen betriebliche Umsetzung - Band II – bauliche Umsetzung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH erteilt der weiteren Ausarbeitung der Entwürfe des Architekturbüros Keppler Schenk zum Bettenhaus Süd A und Süd B seine Zustimmung. Die Geschäftsführung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Vorentwurfsplanung einschließlich einer Kostenberechnung nach DIN 276 zu beauftragen und dem Aufsichtsrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Aufsichtsrat befürwortet, dass Gespräche mit dem Sozialministerium auf der Grundlage der in Band I und Band II des Medizinkonzepts dargestellten Überlegungen und Empfehlungen sowie architektonischen Ausarbeitungen geführt werden.

**Sachdarstellung/Begründung:**

1. Mit Beschluss des Kreistags vom 16. Oktober 2006 wurde „die Geschäftsführung beauftragt, die Planung der Sanierung des Bettenhauses Süd unter Berücksichtigung der Medizinischen Gesamtkonzeption weiterzuentwickeln und bis zum 30.06.2007 ein abgestimmtes, mit Kosten hinterlegtes, alternatives Konzept für die bauliche Weiterentwicklung des Klinikum am Steinenberg vorzulegen. Hierbei sind die finanziellen Auswirkungen darzustellen, die sich aus der Umsetzung des medizinischen Gesamtkonzepts an den Standorten Münsingen und Bad Urach ergeben.“
2. Die Geschäftsführung legt mit dem „Medizinkonzept der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und dessen betriebliche Umsetzung – Band II“ auf Basis der medizinkonzeptionellen Überlegungen
  - einen baulichen Entwurf zur Realisierung des Bettenhauses Süd A und Süd B,
  - eine bauliche Planung zur Umsetzung einer Altersmedizin in Bad Urach und
  - eine Kostenschätzung zu den vorgenannten Maßnahmenzusammen mit den Architekten Keppler Schenk und dem Projektsteuerer Drees & Sommer vor (Anlage).
3. Mit Beschluss des Kreistags vom 16.10.2006 wurde die Geschäftsführung „weiter beauftragt, mit dem Sozialministerium die Förderunschädlichkeit einer Planungsanpassung auf Basis der bisherigen Förderzusage (14 Mio. €) sicherzustellen“. Die Geschäftsführung hat dazu im Dezember 2006 ein Gespräch mit dem Sozialministerium (Krankenhausplanungsreferat) geführt. Seitens des Sozialministeriums wurde dazu die Information über die medizinkonzeptionellen Überlegungen der Kreiskliniken Reutlingen verlangt. Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass mit dem Sozialministerium das Gespräch zur Förderunschädlichkeit der Planungsanpassung erst dann sinnvoll und mit Aussicht auf Erfolg weiter geführt werden kann, wenn der Aufsichtsrat dieser Planungsanpassung Zustimmung erteilt hat. Folglich ist ein solches Gespräch für die Zeit nach der Aufsichtsratssitzung vom 16. Mai 2007 geplant.